

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsdrucksache Nr. 067/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Neufassung der Vereinbarung zur freiwilligen Beteiligung von Arbeitnehmern****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

07.05.2007

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der „Vereinbarung zur freiwilligen Beteiligung von Arbeitnehmervertretern am Aufsichtsrat der Südwestfalen Energie und Wasser AG“ in der dem Rat vorliegenden Form wird zugestimmt.

Begründung:

In der Sitzung am 03.04.2006 hat der Rat der „Vereinbarung zur freiwilligen Beteiligung von Arbeitnehmervertretern am Aufsichtsrat der Südwestfalen Energie und Wasser AG (SEWAG)“ zugestimmt (vergl. Sitzungsdrucksache 293/2005/1). In Erfüllung dieser Vereinbarung sind neben 14 Anteilseignervertreter/n/innen auch 7 Arbeitnehmervertreter/innen in den ersten Aufsichtsrat der SEWAG gewählt worden. Gemäß Ziffer 4.3. der Vereinbarung endet diese mit Ablauf der ersten Amtsperiode des Aufsichtsrats der SEWAG, also mit Ablauf der am 06.08.2007 stattfindenden Hauptversammlung. Die Städte Hagen und Lüdenscheid haben sich verpflichtet, rechtzeitig vor Ablauf der ersten Amtsperiode des Aufsichtsrats der SEWAG über eine zukünftige freiwillige Beteiligung von Arbeitnehmervertreter/n/innen am Aufsichtsrat der SEWAG und die Einzelheiten des zukünftigen Wahlverfahrens zu entscheiden, wobei Einvernehmen bestand, dass der Aufsichtsrat zu einem Drittel aus Vertreter/n/innen der Arbeitnehmer bestehen sollte. Vor diesem Hintergrund wurde der Vorstand der SEWAG gebeten, einen Vorschlag zur Neufassung der Vereinbarung zu unterbreiten. Die Neufassung der Vereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Gegenüber der Ursprungsvereinbarung ergeben sich Veränderungen aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Betriebsratsstruktur innerhalb der Organisation der SEWAG. So wurde insbesondere der „Unternehmensübergreifende Gesamtbetriebsrat“ neu geschaffen, der einerseits den bisherigen Betriebsrat ersetzt, andererseits die Funktion des Gesamtbetriebsrats für sämtliche Bereiche der SEWAG einschließlich der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH übernimmt. Der Unternehmensübergreifende Gesamtbetriebsrat soll nach der Neufassung der Vereinbarung (Ziffer 2.2) das Vorschlagsrecht für sämtliche 7 Arbeitnehmervertreter/innen zur Wahl in den Aufsichtsrat der SEWAG ausüben. Dabei haben sich der Unternehmensübergreifende Gesamtbetriebsrat und der Betriebsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH darauf verständigt, dass für die anstehende Neuwahl des Aufsichtsrats wiederum zwei Arbeitnehmervertreter/innen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH vorgeschlagen werden.

Lüdenscheid, den 18.04.2007

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer